



Egolzwil

Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn 1

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

gemeindeverwaltung@egolzwil.ch

www.egolzwil.ch

Bekanntmachung

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung vom 29. November 2026

Am Sonntag, 29. November 2026, finden folgende Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlage

- ▶ Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- ▶ Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- ▶ Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern aufh für Ehepaare - Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- ▶ Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Kantonale Vorlage

- ▶ Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf
- ▶ Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost
- ▶ Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd

Persönliche Stimmabgabe:

Das Urnenbüro befindet sich in der Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn 1 (1. Obergeschoss) und ist am Sonntag, 29. November 2026, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr, geöffnet.

Briefliche Stimmabgabe:

Die letzte Leerung des Briefkastens bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um 10.30 Uhr.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 24. November 2026 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Abstimmungsmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Abstimmungsunterlagen zu benützen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Abstimmungszettel Ihrer Abstimmung von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Abstimmungsmaterial zugestellt wurde.

Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

Stimmabgabe im Urnenlokal

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und der Abstimmungszettel sind mitzubringen. Den Abstimmungszettel können Sie bereits zu Hause ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Abstimmungszettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 1. Oktober 2026



Gemeinderat Egolzwil